

# Riesaer Tageblatt

Dreihundertfünfzig  
Tageblatt Riesa.  
Bureau Nr. 30.  
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Buchdruckerei  
Dresden 1320.  
Postfach:  
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskommissariate beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches Blatt.

Nr. 45.

Montag, 28. Februar 1931, abends.

84. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 16 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorhergehenden Tag und Blätter eine Gewähr für das erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern nicht übernommen. Grundpreis für bis 30 mm breite, 3 mm hohe Gründchriftpreise (6 Silber) 25 Gold-Pfennige; die darüber breite, 3 mm hohe Gründchriftpreise 100 Gold-Pfennige. Zeitschriften und hebbarkeitserhaltende Blätter hat 40 Pf. Aufschlag. Preis Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss, oder bei Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. schriftliche Unterhaltungsbeilage: Zeitung an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ingenieurtechnische Störungen des Betriebes der Deutschen Post Dienste oder der Wehrverwaltungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Posttage oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsabzug und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Geschäftsmäßig für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenamt: Wilhelm Vittrich, Riesa.

## Mussolini über die Abrüstung.

Unter der Überschrift „Rot und Abrüstung“ wird ein Artikel des italienischen Ministerpräsidenten Mussolini veröffentlicht.

Mussolini schreibt: Die lebte Rätselstellung des Völkerbundes hat das Datum für die allgemeine Abrüstungskonferenz auf den 2. Februar 1932 festgelegt. Gern wird wahrscheinlich der Tagungsort sein. Es wäre besser gewesen, wenn man sich auf ein früheres Datum geeinigt hätte. Jeder Tag, den man in dieser Sache unbenutzt vorbeigeht, ist verloren. Obwohl wir inmitten der Krieger liegen, zeigt ein Blick auf die Militärbudgets der Völker dass noch immer eifrig Bemühungen stattfinden und Rüstungskräfte zu unterhalten. Jeder scheint es bewegen zu tun, weil sein Radikal es ist. Ich bin sicher, dass es nur sehr wenige Staatsmänner gibt, die angesichts der gegenwärtigen Weltkrise den Fortbestand dieser erschöpfenden Überlastungen wünschen; und das die meisten die Wehrkosten gern verringern würden, wenn sie die nationale Verteidigung für gefestigt erklären. Wehrmaßnahmen sind zweitens eine hohe Notwendigkeit für jede verantwortungsbewusste Regierung, weil auch die dringlichsten Aufgaben zulässig müssen, bevor zu nächst einmal der Schutz gegen Angriffe verhindert ist. Daher ist es notwendig, diese Aufwendungen durch ein allgemeines Abkommen zu begrenzen und zwar im Verhältnis zu den Aufwendungen anderer Völker — anstatt das Welträtsel bis zur Vereinigung fortzuführen. Kein einzelner Staatsmeister kann von sich aus die Abschaffung oder Einschränkung des Aufwands für seine militärische Verteidigung verantworten. Außerordentlich muss vielmehr eine allgemeine Vereinbarung getroffen werden, gleichzeitig abzurufen.

Geben hier scheint der große Knoten der Angelegenheit zu liegen. Einige der Mächte wollen sich nämlich nicht in eine Regelung des Abrüstungsproblems einlassen, wenn nicht auch die Behandlung der Sicherheitsfrage verbürgt wird. Sie sagen von vornherein, dass die Sicherheit vor einer Rüstungsbeschränkung rangiert, und dass sie erst dann, wenn sie die Garantie für diese Sicherheit erhalten haben, in eine Einschränkung einwilligen werden. Nun, eben damit dreht man sich im Kreise; denn, wenn alle gleichzeitig abrufen, wird die Frage der Sicherheit durch die allgemeine Bereitschaft aller, ihre militärischen Rüstungen auszubauen, ohne weiteres gestellt. Die Waffengemeinschaft der bewaffneten Streitkräfte ist durchaus abhängig von der Größe der bewaffneten Streitkräfte der Nachbarn und solcher Völker, die man als mutmaßliche Feinde und mögliche Angreifer ansieht. Wer wenn diese abrufen, dann ist die Sicherheit der anderen gewährleistet und sie können auch abrufen.

Die Abrüstung muss von einer anderen Seite angefasst werden. Ausgeben muss man nämlich von der Frage: Wieviel können wir abrufen, wenn der Partner dasselbe tut will? Wir müssen mit der Abrüstung beginnen, nicht aber absolute Befehl für unsere Bedürfnisse veranstellen; denn diese Befehle berücksichtigen nicht die Lage, doch ja unsere Nachbarn ebenfalls an die Abrüstung herangehen. Natürlich bedarf es einer großen vorbereitenden Erarbeitung über die Methode, die man bei der Ausstellung des Abrüstungsschemas am besten anwenden soll. Was Italien betrifft, so sind wir nicht voreingenommen für eine bestimmte Methode. Wir können ebenso gut die Abrüstung auf der Grundlage einer Einigung des Staatshaushalts annehmen, sofern wir sichere Bindungen haben, dass bei der Durchführung nicht genötigt wird, wie wir gleichfalls bereit sind, eine Abrüstung auszuführen, die von der Sache wechselseitiger Männer aus geht, sofern diese Methode auch von den andern angenommen wird. Wir sind ernst und entschieden bemüht, ein wirksames und nützliches Abrüstungsschema aufzustellen. Wir hoffen, dass die Konferenz von 1932, zu welcher Italien seine unumstößliche berichtige Zustimmung gegeben hat, das beste Ergebnis zeitigen wird. Aber man darf nicht vergessen, dass während wir über Abrüstung sprechen, jedes Volk seine Abrüstung fortsetzt. Es kann nicht bestritten werden, dass diese Rüstungen den Zielen der Konferenz offen widersprechen.

Ein großes Fragezeichen steht ferner hinter den kommenden politischen Ereignissen, die im Jahre 1932 in Frankreich und wahrscheinlich auch in Deutschland und England stattfinden. Es ist jetzt vollständig unmöglich, ihre Ergebnisse vorzusagen. Sie beeinflussen in mancherlei Beziehung den Gang der kommenden Dinge und darüber den Verlauf der Konferenzarbeiten zu beeinflussen.

## Die Karneval in Bern

Buenos Aires, 22. Februar. Nach einer Meldung aus der peruanischen Hauptstadt Lima wurde dort offiziell mitgeteilt, dass in der Garnison von Arequipa ein Aufstand ausgebrochen ist. Die Aufständischen sollen den Kommandanten gefangen und sich der Stadt bemächtigt haben. Weiter wird berichtet, dass sich 30 Personen, darunter General Martínez, wegen ihrer Teilnahme an der gestrigen Einzugsrevolution im Gefängnis befinden. In Lima und Callao soll Ruhe herrschen.

## Ruhiger Verlauf des Rundgebungssonntags.

Berlin, 23. Februar.

Der mit allgemeiner Spannung erwartete 22. Februar ist nach den bisher vorliegenden Meldungen im ganzen Reich abgelaufen von einigen belanglosen Zusammenstößen, durchweg ruhig verlaufen. Überall hatte die Polizei durch umfangreiche Sicherungsmaßnahmen, zeitliche Trennung der Kundgebungen und Demonstrationsverbote für eine reibungslose Ablösung gesorgt.

In Berlin fand im Lustgarten die große Kundgebung anlässlich des 7. Gründungstages des Reichsbanners statt. Die neu gebildete Schutzbefehlshaber (Schufo), die als Gegengewicht gegen die nationalsozialistischen Sturmabteilungen gebildet worden ist, trat zum ersten Mal vor die Deffentlicht. Zur Vermeidung von Störungsversuchen war der Lustgarten durch die Polizei abgeriegelt.

Reichsbannerführer Horsting teilte in seiner Ansprache mit, dass bereits 180 000 Mitglieder im Laufe der letzten Monate aus den Reihen des Reichsbanners herausgezogen und einer besonderen Ausbildung für die sogenannten Schutzbefehlshaber unterworfen worden seien. Es handele sich nicht um Soldatenpieler, sondern um eine Notwehr- und Abwehrhandlung. Ein Bürgerkriegsverlauf der innerpolitischen Gegner sei von jetzt ab unmöglich. Das Reichsbanner steht bereit, jedem auf der jeweiligen Staatse-

wahl zu folgen als heiter der legalen Machtmittel des Staates. Seit Monaten werde gedrängt, dem Reichsbanner auch ein politisches Programm zu geben, nach wie vor lehne es das strikt ab. Das Reichsbanner könne seine besondere Aufgabe nur erfüllen, wenn es die überparteiliche Schutzbefehlshaberorganisation der Republik und der Demokratie bleibe. Der Agitation der extremistischen Parteien werde das Reichsbanner die Front des Politiken entgegenstellen. Ein Kriegsplan zur Niederkämpfung der Arbeitslosigkeit müsse das Programm werden. Horsting riette dann an alle verantwortlich bewussten Republikaner die Bitte: „Ruft uns nicht im Stich! Verfolgt uns mit geistiger Munition! Gebt uns die große Parole zur Rettung des deutschen Volkes und organisiert die geistige Erneuerung der Republik! Gebt uns konstruktive Ziele! Das ist die Forderung des Bundes. Dann blüht in Deutschland ein besseres Leben in der sozialen demokratischen Republik!“ Mit einem dreifachen Frei Heil auf das deutsche Volk und die deutsche Republik schloss Horsting seine Rede, die von den Teilnehmern der Kundgebung begeistert aufgenommen wurde.

Beim An- und Abmarsch des Reichsbanners versuchten kommunistische Störungstrupps gegen den Lustgarten vorzugehen. Die Polizei sah sich genötigt, mit dem Gummiknüppel vorzugehen. In zwei Fällen sind von der Polizei Schreckschüsse abgegeben worden.

## Der sächsische Etat für 1931.

Dresden. Der Haushaltsposten für das Rechnungsjahr 1931 ist jetzt dem Landtag zugegangen. Er schwächt im Ordentlichen Etat in Einnahme und Ausgabe mit 401 052 490 RM ab. Für außerordentliche Staatsaufwände werden 27 668 850 Reichsmark angefordert. Das Finanzministerium soll nach dem Haushaltsgesetz ermächtigt werden, einen Betriebskredit von bis zu 30 Millionen aufzunehmen.

Der Haushaltsposten für 1931 weist im Ordentlichen Etat in Einnahme und Ausgabe rund 15 500 000 RM weniger aus als im laufenden Rechnungsjahr. Etatsvergleichsterungen in Höhe von knapp 27 Millionen Reichsmark stehen Etatsverbesserungen um 27,15 Millionen Reichsmark gegenüber. Bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen ist die Ränderung der Reichssteuer überwiegend berücksichtigt worden, was einen Ausfall von 27,4 Millionen insgesamt und für den Staat allein von 12,71 Millionen bedeutet.

Eine Ränderung des Landesfinanzausgleiches mußte für 1931 unterbleiben, da für das Rechnungsjahr 1931 eine Ränderung des Finanzausgleiches zwischen Reich, Ländern und Gemeinden in Aussicht steht, die grundlegende Verschiebungen bringen wird.

Mit Rücksicht auf die erhöhten Kosten der Wohlfahrtspflege wurde in den außerordentlichen Staatshaushaltsposten ein Betrag von 7,5 Millionen Reichsmark als außerordentliche Beihilfe für die Gemeinden und Bezirksverbände eingestellt. Diesen wird außerdem noch ein Betrag von fast 9 Millionen Reichsmark aus der Aufwertungssumme zugesetzt.

### 77 Millionen für den Wohnungsbau

Bei den Landessteuern mußten die Grundsteuer um zehn Prozent und die Gewerbesteuer um zwanzig Prozent gesenkt werden, wodurch für den Staat ein Ausfall von etwa 6,32 Millionen entstehen wird. Für die Gemeinden wird ein Ausfall von 8 582 000 RM errechnet. Der aus der Aufwertungssteuer zur Verfügung stehende Deckungsbetrag (die Hälfte des Wohnungsbaubetrags) wird auf 50 750 000 Reichsmark geschlagen. Von ihm verbleiben nach Deckung des Ausfalls an Realsteuern etwa 35,9 Millionen Reichsmark, hiervon soll ein Viertel einem Ausgleichsfonds zugesetzt und drei Viertel zur Förderung des Wohnungsbaus verwendet werden. Für den Wohnungsbau werden daher im Rechnungsjahr 1931 insgesamt 77 673 000 RM zur Verfügung stehen. Fünf Millionen hierzu sollen jedoch zunächst nicht zur Verteilung gelangen, sondern eventuell zur Sicherung des Ausgleichsfonds verwendet werden.

Von den gesamten Ausgaben des Haushaltspostes entfallen 273 954 594, das heißt 68,3 Prozent, auf perlonliche Ausgaben (gegenüber dem Vorjahr — 9,86 Millionen), 128 420 686, das heißt 30,8 Prozent, auf forstbares jährliche Ausgaben (— 5,15 Millionen) und 3 677 260, das heißt 0,9 Prozent, auf einmalige Ausgaben (— 2,48 Millionen). Von den Roheinnahmen entfallen 234 406 000, das heißt 58,4 Prozent, auf Steuern (— 15,41 Millionen), 44 060 820, das heißt 11 Prozent, auf Rügungen des Staatsvermögens, 52 017 600, das heißt 13 Prozent, auf Erstattung von Dritten.

(— 2,73 Millionen), und 70 568 070, das sind 17,6 Prozent auf Verwaltungseinnahmen (3 Millionen mehr).

### 770 Millionen Gesamtschulden

Die bundesweit Schulden betragen am 31. Januar 1931 74 025 913 RM (am 1. Oktober 1930 75 192 236 RM). Die schwedenden Schulden belaufen sich am gleichen Tage auf 174 335 000 RM zusätzlich 7 782 000 RM Reichsdarlehen zur Förderung des Kleinwohnungsbau. Außerdem wurden rund 14 Millionen vorübergehend aus anderen Staatsstufen übernommen. Zu offenen Krediten standen am 31. Januar 1931 noch 22 721 000 RM zur Verfügung. Die Gesamtvorderung des Freistaates Sachsen betrug zu dem angegebenen Zeitpunkt 270,36 Millionen Reichsmark.

Die Zahl der planmäßigen Beamten wird im Haushaltsposten für das Rechnungsjahr 1931 mit 22 443 angegeben, das sind 75 weniger als im Vorjahr. Dagegen werden nichtplanmäßige Beamte mit 4356 ausgewiesen, das sind 28 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der ständigen und nichtständigen Lehrer an Volkss- und Berufsschulen wird für 1931 mit 16 955 ausgewiesen, das sind 8 weniger als im Vorjahr.

Der Gesamtaufwand für Bauten ist mit 9 502 950 RM angezeigt (1930 13 059 810 RM). Hierzu entfallen auf bereits in Ausführung begriffene Bauten 3 194 060 (4 439 850), für Neubauten 483 200 RM (1 668 800 RM), auf laufenden Bauaufwand 5 825 690 RM (6 951 660 RM).

Im übrigen wird noch betont, dass sich die Verhältnisse auf dem Holzmarkt gegenüber dem Vorjahr noch verschlechtert hätten. Man muss deshalb trotz der starken Veränderung der Ausgaben mit einer Minderung des Ueberschusses rechnen. Die bei den gewerblichen Betrieben der Bergwerksverwaltung erwarteten Gewinne müssen zur Abdeckung der Verlustvorfälle verwendet werden. Über die Porzellanmanufaktur Meißen werde dem Haushaltshaushalt B eine Denkschrift zugehen. Für die Gründung einer Hafensbetriebsgesellschaft und die pachtweise Übernahme der Höfen- und Umladplätzte ist der 1. April 1931 in Aussicht genommen. Für 1931 könne von der neuen Gesellschaft noch kein Nachweis erlangt werden. Bei dem Städtebau müssen die Kosten der Bauten in den ländlichen Kraftwagenlinien sei infolge der ungünstigen Wirtschaftslage ein Rückgang in der Beförderungsleistung von etwa sechs Millionen Fahrgästen, das sind 17 Prozent, zu verzeichnen. Bei der Kraftverkehr Freistaat Sachsen A.-G. werde auch für das Jahr 1930 ein einigermaßen befriedigendes Ergebnis erwartet. Der Kraftverkehr habe sich im Jahre 1930 verhältnismäßig günstig entwickelt. Der Kilometerbeihilfeszug habe weiter gelenkt werden können.

Wie in den beiden letzten Rechnungsjahren sei es auch für das Rechnungsjahr 1931 nicht möglich, die vorgelegte Summe von 28,50 Millionen Reichsmark für die einmalige Instandsetzung der Staatsstraßen aufzutragen. Man müsse sich auf das unbedingt Notwendige beschränken. Die Staatsleistungen für die Evangelisch-Lutherische Kirche seien dem Abflussvertrag entsprechend auf 1,42 Millionen Reichsmark erhöht worden. Außerdem seien in